

STEPS

Stufenkonzept Version 7.0

Burghof Pestalozzi-Jugendstätte

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	1
1.1	Geschichte.....	1
1.2	Name	1
2	Ziel.....	1
2.1	Theoretischer Unterbau	1
2.2	Dynamisierung	1
2.3	Begrifflichkeit	2
3	Verortung des Stufenkonzepts im Burghof	2
3.1	Selbstkompetenzen	2
3.2	Sozialisationsräume	2
4	Operationalisierung.....	4
4.1	Kriterien	4
4.2	Stufen	5
4.3	Stufenwechsel.....	6
4.4	Evaluationsfrist	7
4.5	Belohnungen.....	7
4.6	Zusammenfassung Stufenkonzept.....	8
5	Procedere	8
5.1	Eintrittsphase.....	8
5.2	Stufenwechsel.....	8
5.3	Kompetenzregelung.....	9
6	Literatur	10
7	Addendum	11
8	Anhänge.....	12
8.1	Time-in.....	12
8.2	Time-out	12
8.3	Stufenwechselgespräch.....	12
8.4	Stufenwechsel und deren Gestaltung	13

1 Ausgangslage

Die pädagogische Arbeit mit dem Stufenkonzept STEPS hatte sich im Burghof über viele Jahre hinweg bewährt und dessen Wert war grundsätzlich unbestritten. Gesellschaftliche Entwicklungen, technologischer Fortschritt (digitale Medien) und eine Veränderung der Klientel (psychosoziales Funktionsniveau) machten jedoch eine umfassende Modernisierung notwendig. Dabei sollten grundsätzliche Aspekte wie Strukturierung und Orientierung jedoch erhalten bleiben.

1.1 Geschichte

Die Burghof Pestalozzi-Jugendstätte blickt auf eine lange Tradition von Stufenkonzepten zurück. So wurde 1983 ein erstes Stufenkonzept ausgearbeitet, das 2008 in die Version 5.0 gelangte. 2011 wurde nach einem längeren (mitunter auch partizipativen) Prozess dann die Version 6.0 eingeführt. Die Gesamtleitung erteilte im Juni 2020 einen Auftrag für eine umfassende Revision der Version 6.0. So wurde diese Version 2021 einer «burghofweiten» SWOT-Analyse unterzogen und anschliessend entlang der erhobenen Ergebnisse und Befunde grundsätzlich revidiert.

1.2 Name

Der Name des Stufenkonzepts beruht auf der englischen Bezeichnung für «Treppenstufen». Gemeint sind damit progressive Stufen der Selbstverantwortung, die Gegenstand erzieherischer Arbeit sein sollen. Ebenso gut könnte «STEPS» aber auch eine Abkürzung sein für «**S**ozialpädagogisches **T**rainingsprogramm **E**rzieherischer **P**rogression zur **S**elbstverantwortung».

2 Ziel

Ziel dieses Konzepts ist es, Jugendliche in ihren sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten zeitgemäss zu schulen und in der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Der Fokus liegt dabei konsequent auf Entwicklungs- und lerntheoretischen Ansätzen, welche zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Förderung der Bildungsprozesse der Jugendlichen beitragen.

2.1 Theoretischer Unterbau

Frühere Versionen des Stufenkonzepts STEPS basierten auf dem Kompetenzmodell von Cassée (2007), das im pädagogischen Alltag jedoch seit längerer Zeit von der Differenziellen klinischen Diagnostik adolescentärer Dissozialisation (Berthel & Andreae 1991, Meier 2004) abgelöst worden war. Eine Harmonisierung des theoretischen Unterbaus des Stufenkonzepts sollte somit den Behandlungsprozess konvergieren.

2.2 Dynamisierung

Schliesslich wurde eine Dynamisierung des Modells angestrebt. Damit sollte den Phänomenen der Normierung und der Demotivierung von Klienten begegnet werden. Auch sollte dadurch eine «echte» Entwicklungsorientierung sichergestellt werden.

2.3 Begrifflichkeit

Der Begriff *Phase* wurde in dieser Version nicht mehr verwendet. «Phase» wurde als Begriff der Aufenthaltsgestaltung (z.B. Eintrittsphase, Stabilisierungsphase, Austrittsphase) überlassen und im Sinne einer Schärfung der Begrifflichkeit aus dem Stufenkonzept STEPS entfernt.

3 Verortung des Stufenkonzepts im Burghof

Das Stufenkonzept STEPS steht im Einklang mit anderen wesentlichen Konzepten des Burghofs, die allesamt kürzlich revidiert oder neu konzeptualisiert worden waren. Dazu gehören das Interdisziplinäre Förderkonzept und das Suchtpräventionskonzept. Aber auch in Bezug auf Haus- und Betriebsordnung ist ein konzeptioneller Abgleich erreicht worden, insbesondere was den Umgang mit Notfällen und Krisen anbelangt oder die Vermeidung von sogenannter doppelter Sanktionierung.

Im Stufenkonzept STEPS geht es um die Beurteilung und Förderung von Selbstkompetenzen unserer jugendlichen Klientel. Durch das Erleben von Selbstkompetenzen soll schrittweise an die progressive Übernahme von Selbstverantwortung herangeführt werden. Dabei ist passgenaue Dosierung und Einbettung in die Lebensrealität der Jugendlichen innerhalb ihrer Peergruppe von zentraler Bedeutung, damit intrinsische Motivation entstehen und gefördert werden kann.

3.1 Selbstkompetenzen

Das Stufenkonzept STEPS fördert die *Autonomie* und die *Selbstbestimmung* unserer jugendlichen Klientel. Jugendliche bewältigen unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und *Ressourcen* ihren Alltag so autonom und selbstbestimmt wie möglich. Diese Bewältigung geschieht *entwicklungsorientiert* unter Bezugnahme auf das entsprechende psychosoziale *Funktionsniveau*. Dabei wird jedem Klienten im Sinne der *Partizipation* Raum für Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten geboten. Damit sollen Gefühle von Hilflosigkeit, Machtlosigkeit und Fremdbestimmung bei den Jugendlichen und ihrem Umfeld reduziert werden. Schliesslich werden durch diese Art der Alltagsgestaltung *Selbstgestaltungsprozesse* angeregt, gefördert und unterstützt. Der (Wieder-) Aufbau und die Stärkung des Vertrauens in die eigenen Handlungsmöglichkeiten werden gefördert (Erhöhung der Selbstwirksamkeit).

3.2 Sozialisationsräume

Das Messen der Selbstkompetenzen erfolgt in verschiedenen Sozialisationsräumen. Ausgehend von einer zeitgemässen Ethik, Theoriebildung und Wissenschaftlichkeit in der Beforschung sozialintegrativer Prozesse wird hier auf ein Messverfahren abgestützt (Berthel & Andreae 1991, Meier et al. 2004), das den Sozialisations- resp. Dissozialisationsgrad eines Jugendlichen in sechs Sozialisationsräumen abbildet:

1. Zivilalltag
2. Nahe Beziehungen
3. Freizeitgestaltung
4. Arbeit (resp. Ausbildung)
5. Substanzkonsum
6. Legalverhalten

Der Sozialisationsraum *Arbeit (resp. Ausbildung)* findet in der Betriebsordnung des Burghofs seine konzeptuelle Berücksichtigung und wird dort insbesondere mit der Leistungsbeurteilung bewertet. Aus Gründen der Vermeidung von Doppelsanktionen wird der Arbeitsbereich daher bewusst aus dem Stufenkonzept STEPS ausgeklammert, wiewohl es Verhaltensmuster wie z.B. Umgangsformen eines Jugendlichen gibt, die sich in jedem Bereich zeigen.

Gleiches gilt für den Sozialisationsraum *Substanzkonsum*, der im Suchtpräventionskonzept berücksichtigt ist und auch nur da Berücksichtigung finden soll.

Schliesslich ist der Medienkonsum im Medienpädagogischen Konzept berücksichtigt und soll hier nicht parallele Berücksichtigung erfahren.

3.2.1 Zivilalltag

Der Sozialisationsraum *Zivilalltag* erstreckt sich zwischen folgenden im Zusammenhang mit dem Dissozialisationsindex definierten Polen: «In unserer Gesellschaft bei älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen erwünschter selbständiger, vernünftiger Umgang mit Gepflogenheiten, Rechten und Pflichten unseres zivilen Alltages (Lebensgrundversorgung, Finanzumgang, Ämterverkehr, Bürgerpflichten, zwischenmenschlicher Austausch, Hygiene, Erscheinung, Schlaf-Wach-Rhythmus).» vs. «Hochgradig unselbständiger und/oder unvernünftiger Umgang mit Gepflogenheiten, Rechten und Pflichten unseres zivilen Alltages.»

In der folgenden Konzeptualisierung betreffen die Kriterien 1 bis 3 den Sozialisationsraum *Zivilalltag*.

3.2.2 Nahe Beziehungen

Der Sozialisationsraum *Nahe Beziehungen* erstreckt sich zwischen folgenden im Zusammenhang mit dem Dissozialisationsindex definierten Polen: «In unserer Gesellschaft bei älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen erwünschte günstige Verankerung in nahen mitmenschlichen Beziehungen und Bezügen.» vs. «Vollständiges Fehlen naher, verbindlicher mitmenschlicher Beziehungen und Bezüge.»

In der folgenden Konzeptualisierung betrifft das Kriterium 4 den Sozialisationsraum *Nahe Beziehungen*.

3.2.3 Freizeitgestaltung

Der Sozialisationsraum *Freizeitgestaltung* erstreckt sich zwischen folgenden im Zusammenhang mit dem Dissozialisationsindex definierten Polen: «In unserer Gesellschaft bei älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen erwünschte sinnvolle und vernünftige nicht-erwerbsbezogene Eigenaktivität, Interessenspflege, Entspannungs- und Mussefähigkeit und freizeitliche Gruppenverhaltensart.» vs. «Hochgradig passiver, unerfüllter oder destruktiver Freizeitvertrieb.»

In der folgenden Konzeptualisierung betrifft das Kriterium 2 den Sozialisationsraum *Freizeitgestaltung*.

3.2.4 Legalverhalten

Der Sozialisationsraum *Legalverhalten* erstreckt sich zwischen folgenden im Zusammenhang mit dem Dissozialisationsindex definierten Polen: «In unserer Gesellschaft bei älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen erwartete effiziente Bereitschaft und Fähigkeit zum Übernehmen und Einhalten von strafrechtlich sanktionierten sozialmoralischen Normen.» vs. «Massive aktuelle Delinquenz.»

In der folgenden Konzeptualisierung betrifft das Kriterium 5 den Sozialisationsraum *Legalverhalten*.

4 Operationalisierung

Im Sinne von Transparenz und Prädiktabilität und zur Minimierung von Willkür wurde versucht, die Operationalisierung so einfach und nachvollziehbar wie möglich zu gestalten. Kulturelle Unterschiede zwischen den Wohnhäusern sollen zwar grundsätzlich möglich, die Operationalisierung des Stufenkonzepts STEPS jedoch nach Möglichkeit davon nicht beeinflusst sein.

4.1 Kriterien

Entlang der referierten Sozialisationsräume wurden 5 Kriterien festgelegt, die anhand von jeweils 4 Markern beurteilt werden sollen. Das 5. Kriterium Regeleinhaltung hat nur 2 Marker, dafür werden diese doppelt gewichtet.

Tabelle 1: Marker und Sozialisationsräume

Kriterien	Marker	Sozialisationsraum
1. Haushaltspflichten	a) Zimmerordnung b) Ämtli c) Wäsche d) Pflege Gemeinschaftsräume	Zivilalltag
2. Selbstfürsorge	a) Körperhygiene b) Schlaf-Wach-Rhythmus c) Gesundheitsverhalten d) Freizeitverhalten	Zivilalltag/ Freizeitgestaltung
3. Selbstverantwortung	a) Aufstehen b) Terminmanagement c) Ämterverkehr d) Umgang mit Finanzen	Zivilalltag
4. Umgangsformen	a) Konfliktverhalten b) Prosoziales Verhalten c) Kommunikation d) Schwierige Interaktionen	Nahe Beziehungen
5. Regeleinhaltung	a) Einhalten Hausordnung b) Vermeiden von Entweichungen	Legalverhalten

Die einzelnen Marker werden in einer Ordinalskala mit 4 Ausprägungen bewertet. Damit alle Kriterien gleich gewichtet sind, wird beim 5. Kriterium, das lediglich zwei Marker hat, der Wert jeweils verdoppelt.

Die vier Ausprägungen sind:

- gelingt nicht
- gelingt mit Hilfestellung
- gelingt selbständig
- gelingt vorausschauend

Dies führt zu folgender Bewertungstafel:

Tabelle 2: Bewertungskriterien

	gelingt nicht	gelingt mit Hilfe-stellung	gelingt selbst-ständig	gelingt voraus-schauend
Haushaltspflichten				
1. Zimmerordnung	1	2	3	4
2. Ämtli	1	2	3	4
3. Wäsche	1	2	3	4
4. Pflege Gemeinschaftsräume	1	2	3	4
Selbstfürsorge				
1. Körperhygiene	1	2	3	4
2. Schlaf-Wach-Rhythmus	1	2	3	4
3. Gesundheitsverhalten	1	2	3	4
4. Freizeitverhalten	1	2	3	4
Selbstverantwortung				
1. Aufstehen	1	2	3	4
2. Terminmanagement	1	2	3	4
3. Ämterverkehr	1	2	3	4
4. Umgang mit Finanzen	1	2	3	4
Umgangsformen				
1. Konfliktverhalten	1	2	3	4
2. Prosoziales Verhalten	1	2	3	4
3. Kommunikation	1	2	3	4
4. Schwierige Interaktionen	1	2	3	4
Regeleinhaltung				
1. Einhalten Hausordnung	2	4	6	8
2. Vermeiden von Entweichungen	2	4	6	8

Die erreichten Punkte werden zusammengezählt. Die Summe bildet den Gesamtscore. Aufgrund der Ausprägung des Gesamtscores erfolgt die Zuteilung zu einer Stufe.

4.2 Stufen

Um die Komplexität vorangehender Stufenkonzepte zu reduzieren und die Umsetzung für den pädagogischen Alltag zu erleichtern, werden neu 4 Stufen vorgeschlagen:

- Stufe 1
- Stufe 2
- Stufe 3
- Stufe 4

Die Stufen stehen in einer Rangfolge zueinander. Sie tragen keinen Namen. Die Belohnungen nehmen mit zunehmender Stufennummer zu (vgl. Kapitel 4.5 Belohnungen). Die Evaluationsfrist ebenfalls (vgl. Kapitel 4.4 Evaluationsfrist).

Die bisherige «Eintritts-» und «Austrittsstufe» entfallen. Dieses sind formale Stufen, für die sich ein Jugendlicher innerhalb des Stufenkonzepts nicht zu qualifizieren braucht. D.h. unabhängig davon, in welcher Stufe sich ein Jugendlicher befindet, wird er im Falle eines nahenden Austrittes darauf vorbereitet.

Ebenso ist auf die sog. «Sicherungsstufe» verzichtet worden. Das Sichern eines Aufenthaltes wird hier als Massnahme verstanden, die von pädagogischer Seite in Kooperation mit der

einweisenden Stelle verfügt werden kann, unabhängig davon, welche Fertigkeiten zur Selbstverantwortung ein Jugendlicher bisher unter Beweis gestellt hat. Massnahmen zur Sicherung des Aufenthaltes verhalten sich analog zur Definition einer «Krise» gemäss Interdisziplinärem Förderkonzept.

Deshalb erfolgt auch das Verfügen eines Time-ins oder eines Time-outs unabhängig von der Einstufung im Stufenkonzept STEPS. In einem Time-in bzw. Time-out erhält ein Jugendlicher in einem speziell auf ihn und seine Situation abgestimmten Setting ein besonderes Mass an pädagogischer Aufmerksamkeit. Das Time-in findet dabei innerhalb des institutionellen Rahmens statt, das Time-out ausserhalb. Einem Entwicklungsverlauf eines Jugendlichen wird mit einer gezielten Intervention auf der Beziehungs- und/oder strukturellen Ebene begegnet. Die Intervention wird vom Förderteam geplant und durchgeführt. Das Time-in wird schriftlich mitgeteilt und dokumentiert. Die Kooperationspartner werden von der Bezugsperson informiert. Weitere Informationen sind im Anhang dem Kapitel 8.1 Time-in zu entnehmen.

4.3 Stufenwechsel

Die Begriffe «Übertritt» und «Übergang» wurden im vorliegenden Stufenkonzept nicht mehr verwendet. «Übertritt» bezeichnet beispielsweise den Wechsel von einem Wohnhaus in ein anderes («Eintritt», «Austritt», «Übertritt»). Und der Begriff «Übergang» ist zu unspezifisch. Es gibt allerlei Arten von Übergängen.

Der Wechsel zwischen den Stufen wird deshalb als «Stufenwechsel» bezeichnet. Ein Stufenwechsel kann ein Stufenaufstieg oder ein Stufenabstieg sein. Nicht jeder Jugendliche muss alle Stufen durchlaufen.

4.3.1 Stufenaufstieg

Erfüllt ein Jugendlicher für die Dauer der Evaluationsfrist die Kriterien für die nächsthöhere Stufe, steigt er nach Ablauf der Evaluationsfrist in die entsprechende Stufe auf. Sollte nach einem Stufenaufstieg das Einhalten der Kriterien nicht auf Anhieb durchgehend möglich sein, eine Verbesserung jedoch deutlich sichtbar, ist eine Erstreckung der Evaluationsfrist möglich.

4.3.2 Stufenabstieg

Erfüllt ein Jugendlicher für die Dauer der Evaluationsfrist die Kriterien für die gegenwärtige Stufe nicht, steigt er nach Ablauf der Evaluationsfrist in die entsprechende Stufe ab. Befindet sich ein Jugendlicher in einer Krise (definiert durch das Förderteam gemäss Interdisziplinärem Förderkonzept), kann die Evaluationsfrist individuell auch erstreckt werden. Dies ist in der Grundhaltung begründet, dass Krisen zu jeder Adoleszenzentwicklung gehören können, auch zu einer progressiven. Eine Krise soll deshalb nicht unmittelbar zu einem Stufenabstieg führen. Erst wenn die Kriterien über die Krise hinweg nicht mehr eingehalten werden können, soll dies Auswirkungen auf die Einstufung haben.

4.3.3 Rituale

Es hat sich in der Diskussion der Arbeitsgruppe gezeigt, dass das Ritualisieren (Feiern) von Stufenwechseln auf den Wohngruppen sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Das ist auch gut so und soll der Gruppenkultur und sowie dem Jugendlichen individuell angepasst werden können. Das vorliegende Stufenkonzept STEPS regelt deshalb Operationalisierung und die Kommunikation, nicht aber die Ritualisierung. Meilensteine und Entwicklungsschritte eines Jugendlichen zu würdigen und die Fortschritte innerhalb der Jugendlichengruppe (z.B. Gruppenrunde, Kulturtag) sichtbar zu ritualisieren, gehören in die direkten Aufgabenfelder einer jeden sozialpädagogischen Gruppenkultur.

4.4 Evaluationsfrist

Die Evaluationsfrist ist der Zeitraum, während dem die Kriterien für eine Zuteilung zu einer Stufe beurteilt werden. Die Evaluationsfrist ist abhängig von der Stufe, in der sich ein Jugendlicher befindet. Sie ist in der ersten Stufe kürzer als in der zweiten, und in der zweiten Stufe kürzer als in der dritten.

Die Evaluationsfrist bei einem Neueintritt ist 1 Monat. Die Evaluationsfrist der verschiedenen Stufen ist so viele Monate lang wie die entsprechende Stufennummer. In begründeten Fällen kann die Evaluationsfrist auch erstreckt werden, z.B. bei Krisen (vgl. Interdisziplinäres Förderkonzept), während dem das Nichteinhalten von Kriterien noch keinen Stufenabstieg nach sich zieht.

Es ist im pädagogischen Alltag sorgfältig darauf zu achten, dass Doppelbestrafungen bestmöglich vermieden werden. D.h. ein Jugendlicher, der verhältnismässig gute Selbstverantwortungskompetenzen gezeigt hat (Stufe 3), jedoch während eines bewilligten Ausgangs ein Delikt begangen hat, das jugendanwaltschaftlich abgehandelt wird, muss nicht notwendigerweise einen Stufenabstieg erfahren, wenn er die Kriterien seiner Stufe nach wie vor erfüllt.

4.5 Belohnungen

Auch die Belohnungen wurden auf die wichtigsten und im Alltag für die Jugendlichen relevanten reduziert:

- Ausgang über das Wochenende («freie» Wochenenden)
- Ausgang unter der Woche
- Multimediageräte im Zimmer

Eine ebenfalls sehr wirkungsvolle Belohnung stellt natürlich Geld dar. Die positive Verstärkung mittels Geld ist jedoch in der Betriebsordnung geregelt (leistungsabhängiger Lohn bzw. leistungsabhängiges Taschengeld) und soll dort auch exklusiv zum Einsatz kommen. Auch zur Vermeidung von Doppelsanktionierung wird die Belohnung mit Geld deshalb im Stufenkonzept STEPS nicht aufgenommen.

Ebenso wird die Belohnung durch flexiblere WLAN-Zeiten nicht ins Stufenkonzept STEPS aufgenommen, weil es im Medienpädagogischen Konzept Eingang finden soll.

Schliesslich wurde der Übertritt in andere Wohnhäuser ebenfalls aus dem Stufenkonzept STEPS entfernt. D.h. Übertritte in andere Häuser können unabhängig von der Stufeneinteilung geschehen. Übertritte in andere Häuser gelten also nicht als Anreiz oder Belohnung. Dies wirkt auch institutionellen Gegebenheiten entgegen, wenn sich ein Jugendlicher für einen Übertritt qualifizieren würde, dieser aber aufgrund der Belegung nicht möglich ist.

4.5.1 Wochenende

Die Ausgangzeiten über das Wochenende sind in der Hausordnung geregelt. Im Stufenkonzept STEPS ist die Anzahl der «freien» Wochenenden geregelt.

4.5.2 Ausgang unter der Woche

Die Ausgangzeiten unter der Woche sind in der Hausordnung geregelt. Im Stufenkonzept STEPS ist lediglich die Anzahl Ausgänge pro Woche geregelt.

Einlösbare Ausgänge unter der Woche sind an jedem Wochentag einlösbar. Die Gruppensitzung und das Drogenschwitzen sind jedoch obligatorisch, auch wenn an diesem Abend ein Ausgang bezogen wird. Alle anderen Gruppenaktivitäten sind nur obligatorisch,

sofern kein Ausgang bezogen wird. Gemäss Hausordnung (Kapitel 8.1 Ausgang) kann am Freitag kein Ausgang beziehen, wer erst am Samstag ins Wochenende gehen darf.

4.5.3 Multimedialgeräte

Als Multimedia Geräte zählen Computer, Laptops, Tablets, X-Box, Playstation und TV. Das Smartphone zählt nicht hierzu, obschon es natürlich multimedialfähig ist. Der Gebrauch bzw. der Zugriff auf Smartphones ist in der Hausordnung, in der Betriebsordnung und im Medienpädagogischen Konzept geregelt.

4.5.4 Joker-Wochenende

Jeder Jugendliche hat 1 Wochenende pro Monat zur Verfügung, das weder durch das Suchtpräventionskonzept, noch die Betriebsordnung, noch das Stufenkonzept STEPS gesperrt werden kann. Dadurch soll einer allfälligen Negativspirale entgegengewirkt und die Möglichkeit zur Distanznahme gegeben werden.

Ausnahmen hiervon sind behördlich angeordnete (geschlossene) Aufenthalte z.B. zur Sicherung der Massnahme.

4.6 Zusammenfassung Stufenkonzept

Tabelle 3: Überblick Stufen

	Eintrittsphase	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Evaluationsfrist	1 Monat	1 Monat	2 Monate	3 Monate	4 Monate
Gesamtscore		20-34	35-49	50-64	65-80
Ausgang Wochenende	2/Monat	1/Monat	2/Monat	3/Monat	4/Monat
Ausgang unter der Woche	1. Wo.: 0 2. Wo.: 1 3. Wo.: 2 4. Wo.: 2	1	2	3	4
Multimedia im Zimmer	nein	nein	nein	ja	ja

5 Procedere

5.1 Eintrittsphase

Analog dem Suchtpräventionskonzept dient die Eintrittsphase (erste vier Aufenthaltswochen) dazu, den Jugendlichen zu beobachten und einer passenden Stufe zuzuführen. Im ersten Aufenthaltsmonat besteht also noch keine Einstufung. Diese Zeitspanne dient der Beobachtung und der Erhebung einer Baseline in Bezug auf die Bewertungskriterien zur Einstufung in Stufe 1 bis 4.

5.2 Stufenwechsel

Ist ein Jugendlicher einer Stufe zugeteilt, kann er oder seine Bezugsperson aus der Sozialpädagogik nach Ablauf der Evaluationsfrist mit Durchführung eines Stufengesprächs einen Stufenwechsel thematisieren. Dabei werden die verschiedenen Kriterien gemeinsam durchgegangen und beurteilt. Kommt es zu einem Stufenwechsel, kommuniziert die Bezugsperson Sozialpädagogik diesen in den entsprechenden interdisziplinären Gefässen.

Die Ritualisierung von Stufenwechseln bzw. das Feiern derselben ist der Wohngruppe überlassen.

5.3 Kompetenzregelung

Die Evaluation erfolgt im Regelfall durch die Bezugsperson Sozialpädagogik anlässlich eines Stufenwechselgesprächs. Die Definition von Krisen erfolgt gemäss Interdisziplinärem Förderkonzept. Die Gruppenleitungen nehmen gegenüber diesen Prozessen im Sinne des Interdisziplinären Förderkonzeptes die Monitoring-Funktion ein.

6 Literatur

Berthel T, Andreae A (1991): Die Beurteilung der Bewährung bei dissozialen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbarggebiete* VHN 60 (2), 159-167.

Cassée K (2007). *Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe. Ein Praxisbuch mit Grundlagen, Instrumenten und Anwendungen*. Bern: Haupt.

Meier R, Dittrich A, Andreae A (2004): Psychiatric prognosis in criminal cases involving older teenagers and young adults. *Schweiz Arch Neurol Psychiatr* 155 (6), 264–272.

7 Addendum

- 03.06.21 GsL erteilt umfassenden Revisionsauftrag an Ivana Mijailovic und Andreas Wepfer
- 01.10.21 Präsentation Ergebnisse SWOT-Analyse an der Erweiterten Leitungsretraite
- 30.11.21 Zusammenstellung einer Steuerungsgruppe STEPS 7.0, bestehend aus Ivana Mijailovic, Manuel Hess, Florian Hochstrasser, Zu Hyung Lee, Thomas Beusch, Raphael Spielmann, Saskia Nizam, Martin Drittenbass, Andreas Wepfer.
- 18.05.22 Präsentation eines Revisionsvorschlages an der Mitarbeitendenversammlung
- 31.05.22 Präsentation eines Revisionsvorschlages an der Erweiterten Leitungsteamsitzung
- 09.06.22 Präsentation STEPS 7.0 (Entwurf) an der Retraite des erweiterten Leitungsteams
- 22.08.22 Implementierung STEPS 7.0 (Schuljahresbeginn)
- 01.11.22 Evaluation STEPS 7.0 und Überarbeitung
- 01.01.23 Implementierung STEPS 7.1

8 Anhänge

8.1 Time-in

8.1.1 Leitidee

Auf Entwicklung oder ein spezifisches Lernfeld des Jugendlichen wird mit einer gezielten Intervention auf der Beziehungs- und oder der strukturellen Ebene Einfluss genommen. Die Intervention wird dabei charakterisiert durch einen zeitlich definierten Wechsel der Wohn- oder Tagesstruktur. Dabei gilt es im Vorfeld der Intervention genau zu klären wie das Ziel definiert wird und wie dieses erreicht werden soll. Für die Planung und Umsetzung eines Time-ins ist das Förderplanungsteam verantwortlich.

8.1.2 Mögliche Zielsetzungen

- Beziehungsarbeit zwischen Mitarbeitenden und dem Jugendlichen
- Erfahrungen verarbeiten: Biografiearbeit, Aufarbeitung der eigenen Prägung – wie ‚wurde‘ der Jugendliche zu dem, ‚wie er ist‘: Verhalten, Denken, Erleben
- Settingwechsel zur vorübergehenden Stabilisierung
- Gezieltes Erfolgserlebnis oder neue Erfahrung ermöglichen
- Raum für gemeinsame Reflexion

8.1.3 Mögliche Formen

- Erlebnispädagogik: Lebensweg, Wanderung, Übernachtung in der Natur
- Projekt: Handwerkliches Projekt, Film- Theaterprojekt, Gestaltungsprojekt
- Aufenthalt auf einer anderen Wohngruppe
- Einzelaktivität mit einer Bezugsperson, Besuch bei den Eltern, Biografiearbeit, Besuch einer Veranstaltung

8.2 Time-out

Das Time-out ist eine mögliche Interventionsform als Reaktion auf eine spezifische, krisenhafte Situation eines Jugendlichen analog dem Time-in, wobei das Time-out ausserhalb des institutionellen Rahmens stattfindet. Seit Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) bedeutet der Antritt eines Time-outs immer einen Austritt aus der Burghof Pestalozzi-Jugendstätte, weshalb das Time-out im Stufenkonzept STEPS nicht weiter erörtert wird.

8.3 Stufenwechselgespräch

Der Einfachheit halber wurde bewusst auf eine Namensgebung der vier Stufen verzichtet. Im Gespräch mit dem Jugendlichen kann selbstverständlich auf eine versinnbildlichende Terminologie zurückgegriffen werden, wie beispielsweise:

- Stufe 1: «Regional League»
- Stufe 2: «Promotion League»
- Stufe 3: «Challenge League»
- Stufe 4: «Super League»

Es sind weitere Begriffsgruppen denkbar.

8.4 Stufenwechsel und deren Gestaltung

8.4.1 Leitfaden zum Stufenwechsel

Individuelle Schwerpunkte vom Aufenthalt (z.B. Auflagen seitens Behörden oder vom Förderteam) sind dabei durch die Bezugspersonen laufend überprüft und haben parallel dazu immer einen zentralen Stellenwert. Die Bezugspersonen führen innerhalb einer Fallgestaltung die Priorisierung der Entwicklungsthemen und bringen etwaige Schwerpunkte mit in die Fallbesprechungen ein. Das Monitoring für die Fallverläufe liegt bei den jeweiligen Gruppenleitung.

8.4.2 Leitfaden Stufenwechselgespräch

Das Stufenwechselgespräch findet auf der Grundlage der *Tabelle 2* Bewertungskriterien statt. Die Bezugsperson bereitet diese Tabelle unter Berücksichtigung der Zeitspannen (Evaluationsrahmen) der Stufen vor und terminiert ein Stufenwechselgespräch. Danach bringt die Bezugsperson den Stufenwechsel in die nächste Fallbesprechung ein, informiert Eltern und Behörden sowie intern mittels einer Informations-Email an alle.

Die Stufenwechselprotokolle werden gemäss den internen Ablagerichtlinien mit Datum beim jeweiligen Klienten digital abgespeichert und sich für alle Mitglieder des Förderteam einsehbar.

Für die Gesprächsführung und Reflexion mit dem Klienten ist es möglich, dass der Klient vorab oder während einem Bezugspersonengespräch ebenfalls die *Tabelle 2* Bewertungskriterien erhält und eine Selbsteinschätzung abgibt.

8.4.3 Stufenwechselprotokoll**Selbsteinschätzung**

Name Jugendlicher: _____

Wohngruppe: _____

Datum: _____

	gelingt nicht	gelingt mit Hilfe- stellung	gelingt selb- ständig	gelingt voraus- schauend
Haushaltspflichten				
5. Zimmerordnung	1	2	3	4
6. Ämtli	1	2	3	4
7. Wäsche	1	2	3	4
8. Pflege Gemeinschaftsräume	1	2	3	4
Selbstfürsorge				
5. Körperhygiene	1	2	3	4
6. Schlaf-Wach-Rhythmus	1	2	3	4
7. Gesundheitsverhalten	1	2	3	4
8. Freizeitverhalten	1	2	3	4
Selbstverantwortung				
5. Aufstehen	1	2	3	4
6. Terminmanagement	1	2	3	4
7. Ämterverkehr	1	2	3	4
8. Umgang mit Finanzen	1	2	3	4
Umgangsformen				
5. Konfliktverhalten	1	2	3	4
6. Prosoziales Verhalten	1	2	3	4
7. Kommunikation	1	2	3	4
8. Schwierige Interaktionen	1	2	3	4
Regeleinhaltung				
3. Einhalten Hausordnung	2	4	6	8
4. Vermeiden von Entweichungen	2	4	6	8

Auswertung Gesamtscore: _____

Fremdeinschätzung:

Name Jugendlicher: _____

Wohngruppe: _____

Datum: _____

	gelingt nicht	gelingt mit Hilfe- stellung	gelingt selb- ständig	gelingt voraus- schauend
Haushaltspflichten				
9. Zimmerordnung	1	2	3	4
10. Ämtli	1	2	3	4
11. Wäsche	1	2	3	4
12. Pflege Gemeinschaftsräume	1	2	3	4
Selbstfürsorge				
9. Körperhygiene	1	2	3	4
10. Schlaf-Wach-Rhythmus	1	2	3	4
11. Gesundheitsverhalten	1	2	3	4
12. Freizeitverhalten	1	2	3	4
Selbstverantwortung				
9. Aufstehen	1	2	3	4
10. Terminmanagement	1	2	3	4
11. Ämterverkehr	1	2	3	4
12. Umgang mit Finanzen	1	2	3	4
Umgangsformen				
9. Konfliktverhalten	1	2	3	4
10. Prosoziales Verhalten	1	2	3	4
11. Kommunikation	1	2	3	4
12. Schwierige Interaktionen	1	2	3	4
Regeleinhaltung				
5. Einhalten Hausordnung	2	4	6	8
6. Vermeiden von Entweichungen	2	4	6	8

Auswertung Gesamtscore: _____

Planung nächstes Stufenwechselgespräch: _____